

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost

Termin: 15.3.2023

Beginn: 9 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung (TO), allgemeine Vorstellungsrunde

BE: Fr. Becker-Heinrich, alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost um 9 Uhr und verliest die Tagesordnung. Sie begrüßt die Anwesenden. Die Anwesenden stellen sich mit Namen, Institution/Profession und ggf. kurzen Erläuterungen vor. Neu in der Region sind vom DRK Sabine Heinz und von der Stadt Baruth Julia Albrecht.

Weitere Verabredungen: alle prüfen ihre Daten auf Richtigkeit und unterschreiben auf der Anwesenheitsliste..

Die aktualisierte Kontaktdatenliste wird weiterhin auf der Website Kinderschutz eingestellt werden

(<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/>).

TOP 2: Rückmeldung aus der Region

BE: alle Anwesende

Protokollanlagen:

Gesprächsinhalte

Familienzentren:

Frau Köpke-Albrecht teilt mit, dass es in diesem Jahr zwei neue Familienzentren gibt. Für die Region Nord eröffnet SOLBRA in Ludwigsfelde ein Familienzentrum (Leitung Anna Wunder) Da die besuchenden Familien sehr unterschiedliche Muttersprachen haben, wird in dem Familienzentrum viel Wert auf Sprache gelegt. In der Region Süd entsteht in der Gemeinde Niedergörsdorf ein Familienzentrum (Leitung Fr. Westphal), das zunächst mit einzelnen Angeboten beginnt und dann nach und nach aufgebaut werden soll. Demnächst wird es eine Übersicht über alle Familienzentren geben. In der Region Ost war im vergangenen Jahr von der GAG das Familienzentrum in Zossen neu entstanden, Leitung. Jaqueline Müller.

Rückfrage von Frau Becker-Heinrich an Frau Müller, wie sie den Rückblick auf ein halbes Jahr

Familienzentrum Zossen der GAG sieht und was aktuell ansteht. Frau Müller teilt mit, dass der Start wirklich

sehr gut war, die Einrichtung rasch angenommen wurde. Da das Familienzentrum im Kernort liegt, ist es

zentral gelegen und für viele gut, allerdings für Familien aus anderen Stadtteilen nicht immer gut erreichbar,

wegen der Situation des ÖPNV. Die Öffnungszeiten ist von montags bis freitags ganztägig mit vielen

unterschiedlichen Angeboten. Zum Start gab es eine Krabbelgruppe. Wegen der hohen Nachfrage werden

inzwischen 3 Krabbelgruppen angeboten. Wegen der zunehmenden Familien mit nicht deutscher

Muttersprache, gibt es ein neues spielerisches Angebot zur Stärkung der deutschen Sprachkenntnisse. Das

Angebot des Miniklubs wurde auch für die Altersgruppe der 4-5jährigen geöffnet, da es so einige Kinder gibt,

die in diesem Alter noch keinen Kitaplatz haben. Das Familienzentrum wird durch Angebote der GAG auch

von Senioren genutzt. Neu ist ein generationenübergreifendes Angebot – das Schachspiel. Hausaufgabenhilfe

wird weiterhin für das Schulalter angeboten. Für Eltern steht das Elternkaffee zur Verfügung. Die Lesenächte und Ferienangebote werden weiterhin fortgeführt, weil es hier rege Nutzung gibt. Für die Osterzeit ist ein Ferienangebot für 6 Tage geplant. Die gute Vernetzung mit dem Netzwerk Gesunde Kinder und den anderen Familienzentren besteht.

Familienzentrum der Stadt Zossen in Wünsdorf

Frau Köpke-Albrecht weist darauf hin, dass Frau Weigt die Leitung hat und dort die Altersgruppe bis zu drei Jahren als Zielgruppe besteht. Frau Mahlow ergänzt, dass es externe Partner*innen für die unterschiedlichen Angebote gibt. Von Netzwerkpartner*innen kam die Feststellung, dass die Website zum Familienzentrum leider noch von Stand 2020 ist und somit nicht mehr dem aktuellen Angebot entspricht. Das Problem sei bereits bekannt und wird nochmals an die Stadtverwaltung herangetragen werden. Frau Müller betont, dass die Zusammenarbeit der beiden Familienzentren in Zossen sehr gut funktioniert.

Familienzentren und Kinderschutz

Frau Köpke-Albrecht betont, dass es ihr wichtig ist, dass die Mitarbeitenden aller Familienzentren bezüglich des Kinderschutzes gut qualifiziert sind, um in nicht vorhersehbaren Situationen in Richtung Kindeswohlgefährdung ein Grundwissen im Kinderschutz vorweisen können. Nur so können die Fachkräfte adäquat des Kinderschutzes handeln.

Frühe Hilfen: ELINA App

Frau Köpke-Albrecht berichtet, dass die Einführung der ELINA App für den Landkreis Teltow-Fläming nochmals verschoben wird. Der nun geplante Start für TF ist für 28.3.2023 vorgesehen. Der Landkreis ist Lizenznehmer, hauptverantwortlich und entwickelt wurde die App in 2018 vom Landkreis Elbe-Elster (EE). Bisher beteiligt ist der Landkreis Oberhavel. Insgesamt wollen sich aus Brandenburg 11 Landkreise / kreisfreie Städte beteiligen und in 2023 dazukommen. Flyer, Karten, Plakate lagen zur Mitnahme aus.

Die Vorstellung der ELINA App erfolgte an praktischem Beispiel eines fiktiven Kindes und den individuellen Leistungen, sowie einem Überblick über die Möglichkeiten der App. Unter der „individuellen Vorsorge“ könnten bis zu 20 Kinder aufgenommen werden.

Als künftiges Vorhaben ist weiterhin geplant, dass Partner*innen neue Angebote mit Hilfe eines geschützten Zugangscodes selbst einstellen und Push-Infos generiert werden können. Auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe-ELINA, die sich mit der Fortentwicklung der App beschäftigt. Wer Anregungen und Hinweise oder Fragen hat, wendet sich bitte direkt an Frau Köpke-Albrecht und Frau Illner, als die zuständigen Verantwortlichen für die App in TF.

Aus dem Netzwerk kam die Nachfrage, ob auch Angebote der Müttergenesung, Spielplätze in den Gemeinden/Städten und Ausflugsziele für Familien enthalten sind. Frau Köpke-Albrecht nimmt die Anfragen mit und prüft die Möglichkeit der Darstellung. Nachtrag von Frau Köpke-Albrecht: Sie stellte nach eigener Prüfung fest, dass alles was Kuren betrifft auf der App ist, so auch die Müttergenesungswerke.

Eine weitere Frage ist bezüglich der Nutzung, ob diese App auch als Windows-Version zur Verfügung stehen könnte, um ggf. auch ein Tablet nutzen zu können. Diese Frage wird mit in die AG-ELINA genommen.

Nachtrag Frau Köpke-Albrecht: 0,07 % nutzen Windows. Aus Kostengründen und wegen der hohen Anzahl an IOS und Android (99,36 % nutzen diesen Anbieter) ist aktuell keine Änderung geplant.

Nachfrage, wer die App pflegt: Frau Illner und Frau Köpke-Albrecht sind dafür zuständig. Wenn die geschützten Zugangscodes für die Partner*innen zur Verfügung stehen, sind diese Partner*innen für ihre eigene Datenpflege zuständig.

Die Clicks werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gezählt. Der Landkreis EE hat aber bereits die Nutzung der APP im Rahmen einer Befragung evaluiert und festgestellt, dass damit sich Familien Informationen und Beratung eingeholt haben, sie aber nicht in eine Behörde gegangen wären. Die Downloads können erhoben werden und waren für EE mit ca. 2000 angegeben worden. Die Daten der individualisierten Nutzung reichen nur bis zur U9, hier würden sich Eltern ggf. eine Nutzung bis einschließlich der Jugenduntersuchungen wünschen. Frau Köpke-Albrecht weist darauf hin, dass das Angebot aus den

Frühen Hilfen kommt, daher mit allen U-Untersuchungen der Kinder bereits über der Altersspanne liegt. Bei den Begrüßungsschreiben der Landrätin für junge Eltern wird nun auch ein Flyer zur Elina App eingelegt.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Frau Höhne teilt mit, dass die neuen Angebote der Elternakademie für das erste Halbjahr erstellt sind und gerne genutzt werden können. Flyer lagen zur Mitnahme aus. Sie verwies auch auf die Homepage mit weiteren umfangreichen Informationen :<https://www.gesundekinder-tf.de/>
Aktuell gibt es viele Neuanfragen von Familien. Familienpaten/Familienpatinnen werden weiterhin gesucht.

Gesundheitsamt Kinder-Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Frau Höhmberg teilt mit, dass im KJGD für den Bereich Luckenwalde eine neue Sozialpädagogin, Frau Wirth den KJGD verstärkt. Der neue geplante 5. Standort des KJGD in Blankenfelde/Mahlow kann nicht eröffnet werden, weil es keinen Arzt/keine Ärztin gibt.

AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) Zossen

Frau Schönfeld teilt mit, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes (SpD) besteht und sie neu Treffen mit dem Team Ost starten werden. Nach der durch die Corona-Maßnahmen Erschwernis der aktiven Netzwerkarbeit, wird auch diese wieder aktiviert. Zudem sind wieder Gruppenangebote für Kinder mit getrenntlebenden Eltern, evtl. auch für Kinder mit psychisch erkrankten Eltern geplant.

Frau Schönfeld macht auf eine neue Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aufmerksam.

Ziessmer, Elke

Baruther Str.18, 15806 Zossen

Tel: 03377 966 96 73

E-Mail: kip-ziessmer@t-online.de

Frau Becker-Heinrich ergänzt, dass in Rangsdorf auch seit einiger Zeit Frau Alexandra Pose als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin tätig ist.

Pose, Alexandra

Maulbeerstr. 10, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 44 30 55

E-Mail: kjp.pose@gmail.com

Yoga für Mutter und Kind

Frau Becker-Heinrich kennt eine Yogalehrerin, die gerne im Landkreis Mutter-Kind-Yoga anbieten möchte und erfragt das Interesse.

Sie wird nochmals mit der Lehrerin Rückmeldung halten und dann je nach Absprache die Kontaktdaten weitergeben.

KSK: Rahmenkonzeption insoweit erfahrene Fachkräfte (ieFk) auch Anlage 5 der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass die Rahmenkonzeption ieFk überarbeitet wurde und mit Zustimmung des Amtsleiters ab sofort Gültigkeit hat. Alle Fachkräfte sind aufgefordert, sich selbst über die aktuelle Version zu informieren. Diese ist auf Website KS eingestellt. (im Bereich ieFk und bei Kindertagesbetreuung) Zugleich bittet Frau Becker-Heinrich die Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe, die Anlage 5 (das ist die Rahmenkonzeption ieFk) ihrer Vereinbarungen im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII auszutauschen. Sie weist auf die Änderungen der Zugangsbedingungen hin, so dass nun auch Erzieher*innen mit angemessener Zusatzqualifizierung (intern) als insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt sind. Zur Qualifikation der ieFk wird auch die Änderung im KJSG bezüglich der Kinder mit Behinderungen Rechnung getragen, wobei das nicht bedeutet, dass jede ieFk diesbezüglich qualifiziert ist. Die Beratung von Kinderschutzkonzepten/Gewaltschutzkonzepten wurde aus dem Aufgabenkatalog gestrichen. Zu dieser

Thematik hatte Frau Becker-Heinrich Ansichtsmaterial ausgelegt. Des Weiteren erläuterte sie die neu aufgenommene Gliederung der Gefährdungseinschätzung und deren Ergebnisse, sowie die aktualisierte Definition Kindeswohlgefährdung, wohl wissend, dass dies ein unbestimmter Rechtsbegriff ist.

Interne Beratungen KS innerhalb freier oder Kommunalen Jugendhilfeträger

Diese werden nach individueller Absprache zur Qualitätssteigerung im Kinderschutz weiterhin durchgeführt. Anfragen sind an Frau Becker-Heinrich zu richten.

Weitere Verabredungen:

Frau Mahlow wird die Information an die Stadtverwaltung bezüglich der überalterten Website Familienzentrum mit Bitte um Aktualisierung übermitteln.

Frau Köpke-Albrecht informiert die Netzwerkpartner*innen, wann die ELINA-App tatsächlich für den Landkreis Teltow-Fläming freigeschaltet wird. Aktuell geplanter Start ist der 28.3.2023. Gleichzeitig bat sie alle Teilnehmenden, diese App einmal auszuprobieren, umso selbst einmal die Funktionen und Inhalte kennen zu lernen.

TOP 3: Interne Verfahren Kinderschutz

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich brachte das Thema ein, weil es wiederholt zu Missverständnissen kam. Zunächst wies sie auf die Unterscheidung interner Verfahren innerhalb der freien/kommunalen Jugendhilfe und anderen Institutionen, die mit Kindern arbeiten hin (z. B. Schule) Schulische Verfahren sind in deren eigenem System festgelegt und auch auf der Website Kinderschutz einsehbar.

Interne Verfahren innerhalb Jugendhilfe haben gemäß § 8a SGB VIII die ieFk Einschaltung verpflichtend. Das führte zur Irritation bei manchen Abbildungen der internen Verfahren der Netzwerkpartnerinnen.

Zur Klärung wurde verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung und Handlungen daraus nicht alleine Jugendhilfeaufgaben sind. Bei gegenwärtiger Gefährdungen, z.B. Unfall oder Aufsichtspflichtproblematik werden je nachdem Rettungsdienst und/oder Polizei informiert, natürlich immer auch die Erziehungsberechtigten. Betreffende Sachgebiete des Jugendamtes werden je nach Regelung mitinformiert. Die Mitteilung an das MBS sind hiervon unberührt.

Geht es um gegenwärtige Gefährdung und damit verbunden die Frage zur möglichen Inobhutnahme eines Kindes zu Zeiten außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes, so ist der Kinder- und Jugendnotruf zu nutzen.

Klarstellung:

Das SGB VIII verpflichtet freie/kommunale Träger der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 5 zur Hinzuziehung einer ieFk bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte. Hierbei ist keine gegenwärtige Gefahr beschrieben. Die ieFk leistet keine Notfallberatung und geht nie in den direkten Kontakt mit dem betroffenen Kind und der Familie. Somit kann sie niemals eine unmittelbare Gefährdungseinschätzung der gegenwärtigen Situation leisten! Es ist von den verantwortlichen Fachkräften immer zu prüfen und zu unterscheiden, ob eine Gefahr gegenwärtig besteht und unverzügliches Handeln erfordert, oder ob es eine Gefahr ist, deren Abwendung nicht unverzüglich erfolgen muss. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ist dann gemäß § 8a SGB VIII zu verfahren, wie es in den bisher vorliegenden individuellen Verfahren beschrieben ist.

Ergänzung:

Die bisherigen internen Verfahren beziehen sich auf vermutete Gefährdung durch die Erziehungsberechtigten, Personen im nahen familiären Umfeld oder auf Übergriffe unter Kindern. Frau Becker-Heinrich bittet alle

Netzwerkpartner*innen, sich zusätzlich zu einer internen Regelung zu verständigen, die die institutionelle Gefährdung und die entsprechenden Handlungsschritte beschreiben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen, die verpflichtend zur Betriebserlaubnis gelten. Dazu legte sie Ansichtsmaterial aus.

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich wird ein Muster für einen internen Verfahrensablauf nach Durchführung aller Regionalkonferenzen Kinderschutz im ersten Halbjahr 2023 erarbeiten und den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung stellen. Die Netzwerkpartner*innen prüfen diese auf individuelle Eignung und individualisieren diese für eigene Bereiche. Alle Netzwerkpartner*innen sind aufgefordert, sich für mögliche KWG durch Fachkräfte ein eigenes Verfahren zu beschreiben.

TOP 4: Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Netzwerkpartner*innen

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalt

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass sie wiederholt von Netzwerkpartner*innen hört, dass das Jugendamt nicht erreichbar ist. Sie erläutert die Aufteilung der 5 Sachgebiete mit den jeweiligen Zuständigkeiten und benennt die dortigen Ansprechpersonen. Zudem empfiehlt sie, die bekannte Informationsquelle für aktuelle Daten zu nutzen und vorrangig per E-Mail in Kontakt zu treten. Viele Bereiche im Jugendamt haben Funktionsmailanschriften, auf die mehrere Mitarbeitende zugreifen können. Ansonsten ist es immer gut neben der direkten Ansprechperson jemanden aus dem Team oder der Teamleitung/Sachgebiets- einzubeziehen.

Zusammenarbeit bei Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Frau Becker-Heinrich weist nochmals auf das KJSG und somit auf die Änderung im SGB VIII § 8a hin. Berufsgeheimnisträger erhalten demnach nach Mitteilung einer KWG zusätzlich in angemessener Zeit vom SpD eine qualifizierte Rückmeldung unter Nutzung eines einheitlichen Vordrucks.

Weitere Verabredungen: keine

TOP 5: Sonstiges

Gesprächsinhalt

Vorstellung des DIJuF Rechtsgutachten SN_2022_1569 vom 22.11.2022 zum Auslösen der Rückmeldepflicht des Jugendamtes nach § 4 KKG.

Bürgerbus:

Frau Köpke-Albrecht informiert darüber, dass dieser für alle nutzbar ist, Anfragen erfolgen bitte direkt an die Kreisverwaltung, Frau Rupprecht. Im Rahmen der Frühen Hilfen/Familienzentren ist geplant den Bus 2x für 2023 zu nutzen.

Fortbildungen Frühe Hilfen

Diese müssen selbst organisiert werden. Frau Derksen wird einen Dozentenpool erstellen, um direkte Ansprechpersonen zu benennen.

Neue kostenpflichtige Broschüren von Zartbitter e.V.:

- Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute? Wahrnehmen – schützen – helfen
Informationen für Fachkräfte pädagogischer Berufe und interessierte Eltern
- Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Wie kann ich das Kind unterstützen? Tipps für Mütter, Väter, Pädagoginnen und Pädagogen www.zartbitter.de

Kostenfreie Materialien aus dem Netzwerk:

Material ELINA APP – Flyer Frühe Hilfen (Ansprechpartnerin Fr. Köpke-Albrecht)

Flyer Netzwerk Gesunde Kinder (Ansprechpartnerinnen Fr. Dittmeyer/Frau Höhne)

Flyer AWO EFB (Ansprechpartnerin Frau Schönfeld)

Weitere Verabredungen:

Am 21.6.2023 findet die Veranstaltung „Miteinander leben – miteinander reden“ im Alten Schloss Baruth statt, die konkrete Zeit ist noch nicht festgelegt.

- Netzwerkpartner*innen können gerne Themen für den Thementisch des Netzwerkes Kinderschutz zeitnah Frau Becker-Heinrich per E-Mail mitteilen.
- Frau Köpke-Albrecht bietet einen eigenen Thementisch Frühe Hilfen an.

Die Einladungen werden nach Abstimmung in der Kreisverwaltung direkt über die Verteiler Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen erfolgen. Rückmeldungen sind bitte an die jeweils Zuständigen zu übermitteln.

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost um 12:00 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region Ost:

Maik Tscherwinka

Tel: 033703 708 55 oder 0171 207 73 02

E-Mail: Ki.Ju-Schutz-Tscherwinka@t-online.de

Stellvertretung:

Patrizia Berkholz

Tel.: 033703 959 12

E-Mail: berkholz@mellensee.de